

Dresdner Volkszeitung

Verlagsort: Leipzig.
Adress: Aden & Komp., Nr. 20612.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verlagsort: Dresden.
Verl. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1,00 M. Durch die Post bezogen jährlich 8,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich 9,00 M. 5,00. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 7spaltige Zeile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinbarungen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 274.

Dresden, Montag den 26. November 1917.

28. Jahrg.

Das neue Wahlrecht für Preußen.

Nach bedauerlichen Verzögerungen ist nunmehr die preussische Wahlrechtsvorlage dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Wir werden in dieser ungeheuren Kriegszeit fast jeden Tag von neuen erschütternden Ereignissen bekräftigt, so daß das Erscheinen dieser Vorlage fast schon nicht mit der ganzen Beachtung der ihr zukommenden Bedeutung auf uns wirkt. Wir müssen in die Blätter der Reaktion blicken, um uns zu vergegenwärtigen, was es bedeutet, daß jetzt endlich das gleiche Wahlrecht für Preußen als Gesetzesvorlage der preussischen Regierung vorliegt. Die tägliche Rundschau trägt voll Besorgnis, daß dem alten Preußen das Totenglocklein geläutet wird. Die Berliner Neuesten Nachrichten, das Blatt des großkapitalistischen Scharfmachertums, ist voll Entörung, daß dem preussischen Staate gerade im Augenblick seiner höchsten militärischen und staatlichen Erfolge das Rückgrat gebrochen werden soll. Die Deutsche Zeitung ruft aus: „Preußen auf abschüssiger Bahn.“

Konervative und Schwerindustrielle mögen beklagen, daß ihre bisherigen Vorrechte bedroht sind. Aber für Preußen und für ganz Deutschland wird die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts und die Einführung des gleichen Wahlrechts eine Erneuerung und Kräftigerneuerung des Staates bedeuten, die für die Zukunft von unermesslicher Wichtigkeit ist. Nicht umsonst wurde jahrelang um das „Vollwerk der Reaktion“ gerungen. Das preussische Dreiklassenwahlrecht war die Grundlage aller politischen und wirtschaftlichen Rückständigkeit, es war das heil unheilvolle Kernstück der verhängnisvollen Erbitterungen und Kämpfe. Das preussische Klassenwahlrecht bildete das Hindernis des politischen Fortschritts nicht nur für Preußen, sondern für das ganze Reich, dessen Volksvertretung durch den preussischen Widerstand oft zur Ohnmacht verurteilt war. Der Weltkrieg bemüht sich als mächtigster Revolutionär auch in Preußen, und die Sozialdemokratie darf es in erster Reihe als ihr Verdienst buchen, daß sie durch ihre politische Stellungnahme und ihre Forderung der Aufrechterhaltung des alten Systems unendlich gemacht hat.

Fünf preussische Minister, Feinde des gleichen Wahlrechts, mußten von ihren Plätzen verschwinden, um die Reformvorlage zu ermöglichen. Es ist aber bedauerlich, daß das erneuerte Ministerium den großen Wurf, den es unternimmt, durch einige Zutaten abschwächt, die nur als Schönheitsfehler der Vorlage zu bezeichnen allenfalls müde wäre. Es ist überaus peinlich, daß das Wahlrechtalter von 24 Lebensjahren auf das 25. und die Wahlbarkeit auf das 30. Lebensjahr hinaufgesetzt werden sollen. Gerade jetzt, da der Krieg auch die jüngeren Wähler stark mit politischen Problemen erfüllt hat, hätte vielmehr an eine Herabsetzung des Wahlalters gegangen werden müssen. Ungerechtfertigt ist ferner die Bedingung der dreijährigen Staatsangehörigkeit, und noch mehr die Bedingung der einjährigen Wohnhaftigkeit in der Gemeinde. Die letztere Bestimmung richtet sich, wie die Begründung der Vorlage offen sagt, gegen die mehr fluktuierende Bevölkerung, die vorwiegend weniger Verständnis für die Angelegenheiten des Staates besitzt. Ist schon diese Behauptung im allgemeinen nicht bewiesen, so wird die Wohnhaftigkeitsklausel gerade gegenwärtig besonders übel wirken, indem sie viele Kriegsteilnehmer, die nach Rückkehr in die Heimat sich neuen Erwerb an neuem Wohnorte suchen müssen, um das Wahlrecht zu erlangen, ausschließt.

Die Wahlrechtsvorlage hat die preussische Regierung zugleich zwei andere Gelegenheitswerke vorgelegt, die das Herrschaftswort betreffen. Auch das Herrenhaus soll einer „zeitgemäßen Reform“ unterzogen werden. Die Zahl der erblich berechtigten Mitglieder dieses Hauses soll eingeschränkt, die Vertretung der Industrie und der Selbstverwaltung soll vergrößert werden. Ferner soll das Budgetrecht des also umgestalteten Herrenhauses erhöht werden. Bisher hatte das Herrenhaus nur das Recht, den Haushaltsplan insgesamt zu bewilligen oder abzulehnen, nicht aber einzelne Positionen des Haushalts. Nun soll es ein Vetschlagsrecht auch für den Fall erhalten, daß das Abgeordnetenhaus wegen eines Ausgabeüberschusses im bisherigen ordentlichen Etat sich mit der Regierung nicht einig sein kann. Auch das Staatsrecht der Regierung soll in der Verfassungsurkunde: einmal soll das Abgeordnetenhaus die Zustimmung der Regierung in den Etat einzugeben; andererseits soll, falls ein neuer Etat zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht zustande kommt, der Regierung das Recht zur Fortführung der Geschäfte ausdrücklich verkannt werden. Ueber die Tragweite aller dieser Vorlagen wird noch näheres gesprochen werden müssen. Zunächst ist ihre Einbringung schon deshalb in der jetzigen Stunde sehr beklagenswert, weil sie die Gefahr der Verfestigung mit der Wahlrechtsvorlage und ihrer Verschleppung heraufbeschwören.

Die schnelle und loyale Durchführung des gleichen Wahlrechts ist jetzt das Gebot der Stunde. Wahlerneuerung ohne Zweifel werden die Junker und Industriellen, aber ohne Zweifel werden die Junker und Industriellen, die aus der Zeiten Lauf nicht gelernt haben und nichts lernen wollen, mit erbittertem Widerstand und mit

Vergebliche englische Angriffe bei Cambrai — Ein französischer Vorstoß bei Beaumont

mit. Milit. Großes Hauptquartier, den 26. November 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seereisgruppe Kronprinz Rupprecht
In Flandern nur zeitweilig zwischen Boeslappelle und Obelvelt geführte Feuerkämpfe. Verschiebungen verliefen für und erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordwestlich von Paskendarte schickte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfeld südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind herab die Angriffe auf Indu. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Ruhe und Angriff bedrückten Truppen wiesen auch gestern den Feind zurück ab.

Unser Berührungspunkt schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Vereinfachung zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Maucourt. Schwächere Infanterie ließ gegen Bourlon vor; sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländer wurden im blutigen Kampf gefesselt. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann wurden gefangen, 20 Maschinengewehre erbeutet.

Am Südwestende des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachen sich mehrere sehr heftige Handgranatensämpfe den erkrankten Gefangenen.

Nördlich von Bourlon griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß südlich von Orisourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Seereisgruppe deutscher Kronprinz:

Nach schärfer Feuersteigerung griff der Feind in vier Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unsere Infanterie- und Artilleriefireur geprügelt, stürzten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Aufsturm neuangelegter Kräfte brach in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turms, Luasoa und andere Franzosen wurden gefangen.

Das scharfe Feuer griff von dem Kampffeld auch auf die benachbarten Höhen über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Ornes tagelänger in größter Schärfe an.

Infanterie, Schlacht- und Jagdbatterien griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützten auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdet Führung und Truppe.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Magdonische Front

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In östlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

allen Mandatnehmern lüster Verkleppungskünste einziehen. Aufgabe der preussischen Regierung ist es nun, das große Werk, das sie begonnen, mit Kraft und Geschick trotz allen Widerstandes zur Vollendung zu bringen. Die Arbeiterklasse aber wird sicherlich auf dem Posten sein, um fröhlich nachzuhelfen, wann und wo es nötig ist!

Die Wahlrechtsvorlage.

Der Gesetzesentwurf betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten bestimmt in den wesentlichen Teilen folgendes:

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuze, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlzettel an die Stelle der Gemeinde. Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Stimmrecht berechtigten Personen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Verchtigung zum Wählen.

§ 2. Ausgeschlossen vom Rechte zu wählen sind Personen: 1. die unmündig sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen; 2. über deren Vermögen das Konkursverfahren schwebt; 3. die der bürgerlichen Ehrenrechte entbehren; 4. denen die Fähigkeit der Ausübung öffentlicher Ämter abgeht; 5. die unter Polizeiaufsicht stehen; 6. die eine Unmündigkeit im Sinne dieses Gesetzes erlitten haben. Als Unmündigkeit im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen; b) einem Angehörigen wegen Körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege.

Die folgenden Paragraphen behandeln die Wahlbezirke, die Auszählung und Aufzählung der Wählerlisten.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 4. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 10. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuze, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens drei Jahren preussischer Staatsangehöriger ist.

Die Paragraphen 11 bis 13 handeln von der Prüfung des Wahllozes, der Ernennung des Wahlkommissars, der Wahlvorstände und der Wahlvorstände.

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstelle wählt. Hat er dies unterlassen, so ist die Reihenfolge der Namen auf dem Stimmzettel maßgebend.

§ 16. Handelt der Zutritt zum Wahlloze, § 17 die Prüfung der Stimmzettel durch den Wahlvorstand, § 18 die Feststellung des Wahlergebnisses.

§ 19. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirke für die Abgeordnetenstelle abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen, die den Handabenden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser Wahl ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als

die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 24. Die Wahlbezirke bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Landkreisen. Höhere Kreise können in mehrere Wahlbezirke geteilt werden. Die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke bleiben gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben bestehen:

1. § 5 des Gesetzes über die Erweiterung der Stadtreise Effen und Oberhausen und der zum Landkreise Effen gehörigen Stadt Werden vom 27. März 1915 wird aufgehoben.

2. Die in der Anlage bezeichneten Wahlbezirke erhalten je einen weiteren Abgeordneten.

3. Beträgt die Zahl der auf eine Abgeordnetenstelle eines Wahlbezirks entfallenden Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 250 000, so tritt bei der nächsten allgemeinen Wahl für jede weiteren angefallenen 250 000 Einwohner je ein neuer Abgeordneter hinzu.

§ 26. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Beseitigung des Termins der nächsten allgemeinen Wahl durch den Minister des Innern in Kraft.

Die in § 24 erwähnte Anlage zählt folgende Wahlbezirke auf, in denen

eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten um je einen erfolgt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Potsdam Nr. 9 (Ar. Teltow-Beeskow-Storkow) | 3 |
| 2. Potsdam Nr. 10 (Stadt Charlottenburg) | 2 |
| 3. Potsdam Nr. 11 (Stadt Schöneberg, Stadt Neukölln) | 2 |
| 4. Cölln Nr. 6 (Ar. Tarnowitz, Ar. Baulhen) | 2 |
| 5. Cölln Nr. 11 (Ar. Kottowitz, Ar. Hinderburg) | 2 |
| 6. Schleswig Nr. 14 (Ar. Pörschholm, Stadt Kiel, Stadt Neumünster) | 2 |
| 7. Arnberg Nr. 10 (Ar. Vohum, Stadt Vohum, Stadt Ferne) | 2 |
| 8. Arnberg Nr. 11 (Ar. und Stadt Wellingbaken) | 2 |
| 9. Köln Nr. 1 (Stadt Köln) | 3 |
| 10. Düsseldorf Nr. 5 (Stadt Duisburg, Stadt Oberhausen) | 2 |
| 11. Düsseldorf Nr. 13 (Stadt Effen) | 3 |
| 12. Düsseldorf Nr. 15 (Ar. Dinslaken, Ar. Mülheim a. d. Ruhr, Stadt Hamborn) | 4 |

Begründung.

In der allgemeinen Begründung der Wahlrechtsvorlage wird ausgeführt:

Der Krieg, der auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens unseres Volkes tiefere Wirkungen äußert, führt auch dazu, die Grundlagen der staatlichen Verfassung Preußens eingreifend zu verändern. Der Krieg fordert von dem preussischen Volke die höchsten Opfer für die Allgemeinheit und in ganz Preußen für die Tiefe seiner Vaterlandsliebe und seiner Staatspflichten geworden. Er hat es offenbar und unzweifelhaft gefunden, das Maß der staatsbürgerlichen Beilegung des Volkes an den staatlichen Geschäften muß daher vom Standpunkt geklärteten Vertrauens nachgeprüft und neu gestaltet werden. Nicht um eine Reduktion des Volkes für die abgeordneten Körper und die staatliche Ordnung kann es sich dabei handeln; es handelt sich vielmehr um einen Akt des Vertrauens in das Volk, das in den schweren Schicksalen des Krieges seine Reife erwiesen hat. Das ist die allernötigste Begründung für den Schritt, der mit der Einführung des gleichen Wahlrechts zum Hause der Abgeordneten erfolgt.

Die Begründung erinnert an die beiden Wahlrechts-Vorschläge des Kaisers und Königs und fährt fort:

Die Zeit nach dem Kriege

Wird den preussischen Staat vor Aufgaben stellen, deren Schwierigkeit alles bisher Bekannte Maß übersteigt, vor Aufgaben, die an die Organisationskraft, an die Organisationskraft, an die soziale Empfindung, an die Arbeitsfreudigkeit des Volkes gewaltigste und völlig neue Anforderungen stellen werden.

Weiter wird in der Begründung dem bisherigen auf Grund des Dreiklassenwahlrechts gemachten Abgeordnetenhaus reichliches Vorrecht. Aber es wäre unrichtig, aus diesem Vorrecht die Kompetenz zu folgern, daß an der Grundlage, auf der bisher das Abgeordnetenhaus ruhte, nicht gerüttelt werden darf.

Die Reformbedürftigkeit des preussischen Wahlrechts steht fest, seitdem die Regierung und die Mehrzahl der Parteien erkannt haben, daß das bestehende Wahlverfahren der Entwicklung des politischen Lebens und des öffentlichen Geistes nicht mehr entspricht.

Die Bedingung des dreijährigen Bestandes der Staatsangehörigkeit

Wird damit begründet, daß neuereinsetzende Staatsbürger erst einige Jahre brauchen, um mit den Problemen der preussischen Politik vertraut zu werden. Die Verlängerung der für die aktive Wahlberechtigung zu erfordernden Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthalts in der Wahlgemeinde von sechs Monaten auf ein Jahr findet ihre Begründung in der Erwägung, daß die moderne Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr an die Geschäftstätigkeit strengere Anforderungen als in früheren Zeiten zu stellen hat.

Gesekzentwurf über das Herrenhaus

Die Bestimmungen, die die Zusammensetzung des Herrenhauses neu regeln sollen, lauten im wesentlichen: Wenn von den Beizungen des Hohenzollernschen Hauses abgesehen wird, bei denen es nicht möglich ist, in welcher Anzahl sie dem Herrenhaus angegliedert werden, soll dieses sich nach den Vorschlägen des Entwurfs wie folgt zusammensetzen:

- A) Aus Präsentationen sollen dem Herrenhaus angehören: 1. auf Lebenszeit a) Vertreter der ehemals Reichsunmittelbaren 10, b) Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren 24, c) Vertreter der sonstigen erblich berechtigten Mitglieder und der bevorrechteten Geschlechter 26, 2. auf die Dauer des Amtes oder des Besizes oder der leitenden Stellung a) Bürgermeister 36, b) Vertreter des alten Großhandels 36, c) Vertreter großer Unternehmungen von Handel und Industrie 36, 3. auf zwölf Jahre a) Vertreter der Selbstverwaltung (Stadt 36, Land 36, Berlin 3, Hohenzollern 1) 78, b) Vertreter der großen Berufsstände (Landwirtschaft 36, Handel und Industrie 36, Handwerk 12) 84, c) Vertreter von Wissenschaft und Kirche (Wissenschaftler 16, Kirche 16) 32;

B) ohne Präsentation sollen dem Herrenhaus auf Lebenszeit kraft besonderer königlichen Verleihung angehören höchstens 150 Mitglieder.

In der allgemeinen Begründung heißt es u. a.: Staatsverfassungen müssen sich um die Gemeinschaft zwischen Staat und Volk zu erhalten und um den Bedürfnissen des Volkstums dauernd entsprechen zu können, der öffentlichen Entwicklung auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete anpassen, und zu den pflichtmäßigen Aufgaben der Staatsregierung gefordert es, wenn die verfassungsmäßigen Einrichtungen mit dem Geiste und dem Bedürfnis der Zeit nicht mehr in vollem Einklang stehen, die nötigen Reformen rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Im Wechsel der Zeiten blieb das Herrenhaus nicht mehr das, was es sein sollte: ein Spiegelbild derjenigen Faktoren, auf denen Entwicklung und Bedeutung des Landes beruhte. Vor allem aber kommt in Betracht, daß neben der Landwirtschaft, in der mit der fortschreitenden Entwicklung eines kräftigen Bauernstandes dem Großgrundbesitzer die frühere Stellung nicht mehr in vollem Umfange verblieb, sich die Industrie-Produktion in allen ihren Zweigen zu großer Kraft und Leistungsfähigkeit entwickelt hat.

Änderungen im Staatsrecht

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Änderung der Artikel 62 und 69 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, bestimmt:

1. Artikel 62 Absatz 3 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Zusatz: Wenn jedoch die Zweite Kammer gegen den Widerspruch der Staatsregierung einen Haushaltsplan einbringt, der über die in der Haushaltsrechnung für das laufende Jahr vorgesehenen Summen hinausgeht, so hat die Erste Kammer über diesen Plan vor der Abstimmung über den Gesamthaushalt vorweg Beschluß zu fassen.

2. In Artikel 62 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz 4 hinzugefügt: In den Haushaltsausstellungen können Ausgaben, die im Entwurf nicht vorgesehen sind, aber Erhöhungen von Ausgaben über den Betrag der von der Staatsregierung vorgelegten Summe von der Zweiten Kammer ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht eingefügt werden.

3. In Artikel 69 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz 3 hinzugefügt: Wenn bis zum Schluß eines Rechnungsjahrs der Haushaltsausstellung für das folgende Jahr nicht zustande kommt, ist die Staatsregierung ermächtigt, bis zu seinem Inkrafttreten alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen und endlich Bauten und Beschaffungen vorzunehmen, für die durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Bewilligungen stattgefunden haben, sowie unter der gleichen Voraussetzung Bewilligungen zu Bauten und Beschaffungen weiter zu gewähren.

Duchonins Verhaftung

Die am Sonnabend erschienene Meldung, wonach sich der russische Oberkommandierende, Duchonin, zu einem Waffenstillstands-Angebot bequemt habe, bestätigt sich nicht. Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg, nach welchem der oberkommandierende General Duchonin deshalb verhaftet worden ist, weil er sich geweigert hatte, den Vorschlag des Waffenstillstandes der ganzen Front zu übermitteln. Die Regierung habe die verschiedenen Fronten angeordnet, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzukreiten.

Die Todesbataillone für Kerenski

Stettin, 26. November. Trodem Maxim Gorki in der Nowaja Schiza Lenin wegen des Vorgehens gegen die Presse und die Verhaftung der Minister Komowalow und Wermachti heftig anreißt, behalten die übrigen maximalistischen Blätter ihren unerschütterlichen Ton und äußern starke Hoffnungen auf die Wirkung des Friedensanabots in den kriegsführenden Ländern.

Die Todesbataillone für Kerenski

Stettin, 26. November. Trodem Maxim Gorki in der Nowaja Schiza Lenin wegen des Vorgehens gegen die Presse und die Verhaftung der Minister Komowalow und Wermachti heftig anreißt, behalten die übrigen maximalistischen Blätter ihren unerschütterlichen Ton und äußern starke Hoffnungen auf die Wirkung des Friedensanabots in den kriegsführenden Ländern.

freies herrscht über die Friedensdiktation Trokhis große Unruhe. Aus der hiesigen russischen Gesandtschaft nahegelegenen Kreisen verlautet, die Schuld für die jetzigen elementaren Vorgänge in Russland sei dem Umstand zuzuschreiben, daß Kerenski einem wackeren Feinde, dem Kaiserlichen Hauptquartier, auf die Verbündeten einen gewissen Druck auszuüben, den hartnäckigsten Widerstand entgegenzusetzen habe.

Die Spannung zwischen Russland und der Entente

Stockholm, 26. November. Stockholm Tidningen meldet aus Saporanda: In diplomatischen Kreisen Petersburgs liegt man mit größter Spannung den Folgen von Trokhis Verfassungsveränderungen der Geheimverträge entgegen. Man ist sicher, daß die Westmächte nicht davor zurückzucken werden, zu Trokhis Politik Stellung zu nehmen.

Englands Rache

Kopenhagen, 24. November. Ein russisches Blatt teilt mit, daß die Engländer allen russischen Schiffen in nördlichen Gewässern Beschlagnahme haben. Auch der russische geschlossene Kreuzer Wskol, der im Mittelmeer liegt, ist unter englische Überwachung gestellt worden.

Die dänische Sozialdemokratie fordert eine internationale sozialistische Friedenskonferenz

Kopenhagen, 25. November. Social-Demokraten schreiben: Die für den Sommer beabsichtigte internationale sozialistische Friedenskonferenz ist leider durch die Wiegung der Ententemächte, Fälle auszustellen, unmöglich gemacht worden.

Ein erfolgloser italienischer Gegenangriff

Berlin, 26. November. Der Kriegsberichterstatler des Lokalanzeigers meldet aus dem I. u. I. Kriegspressquartier: Die zu höchster Bedrohlichkeit für den Feind ausgewanderte Lage auf dessen Fronten im Gebirge hat nun, knapp bevor entscheidende Handlungen der Verbündeten einsetzen, zu einer drückenden Gegenoffensive der Italiener geführt, sowohl gegen den rechten Flügel der Armee Conrad auf der Hochfläche von Asiago als auch gegen die im Brentafinie nach Süden strebenden Kolonnen der Generale Scheuchstuel und Atrak.

Neue U-Bootserfolge

Berlin, 24. November. (Amtlich.) Einem unserer Unterseeboote hat im nördlichen Skagerrak neuerdings fünf Dampfer mit 14 000 Brutto-Registertonnen versenkt, darunter die bewaffnete englische Dampfer Jihah (3788 Tonn) und Alderton (3125 Tonn), beide mit Holz von Archangel nach England sowie Baron Valfour (3301 Tonn), mit Grabenholzlagerung, der aus einem Schiffsgerüst herangeführt wurde; ferner der bewaffnete russische Dampfer Jrina (2210 Tonn), mit Lebensmitteln von Archangel nach Alexandrowitz.

Das erste Einheitsgeschiff

Laut Neuer Bischer Zeitung meldet Havas aus Rom, daß der Stapellauf des ersten Einheitsgeschiffes an nächsten Donnerstag stattfinden werde. Das Schiff werde Albion genannt werden und 8000 Tonn verdrängen. Es ist aus Stahl gebaut und hat 510 000 Dollar gekostet.

Deutsches Reich

Das Reichsamt für die Verwaltung des Reichs hat die Landesverwaltungen ersucht, die schleunigste Abnahme der nicht zur Dienstleistung anzuwendenden Reichsgeldscheine zu bewerkstelligen.

Bermehrte Schweineabschlachtung

Das Reichsamt für die Verwaltung des Reichs hat die Landesverwaltungen ersucht, die schleunigste Abnahme der nicht zur Dienstleistung anzuwendenden Reichsgeldscheine zu bewerkstelligen.

Kohlenverbrauch in den beheizten Haushaltungen während der Monate Dezember 1917 bis März 1918.

Haushaltungen, die über Kohlenvorräte verfügen, wird vorbehaltlich späterer anderweiter Festlegung die Verfeuerung folgender Kohlenmengen freigegeben:

§ 1.

I. Wohnungen ohne Zentralheizung.

1. Vom 1. Dezember 1917 bis zum 31. März 1918 dürfen Haushaltungen mit Ofenheizung von ihren Kohlenvorräten so viel verbrauchen, als sie nach Maßgabe der allgemeinen Dresdner Versorgungsregelung für diese Zeit zu beziehen berechtigt wären, wenn sie keine Vorräte hätten.

2. Die zur Verfeuerung freigegebene Menge beträgt hiernach für den genannten Zeitraum:

a) bei Haushaltungen mit einem jährlichen Wohnungsmietzins von höchstens 400 M.:

- 10 Hektoliter Kohlen (Braun-, Steinkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 10 Hektoliter Holz oder
- 1500 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 500 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 10 Zentner Anthrazit;

b) bei Haushaltungen mit einem jährlichen Wohnungsmietzins von mehr als 400 M. bis mit 1500 M.:

- 20 Hektoliter Kohlen (Braun-, Steinkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 20 Hektoliter Holz oder
- 3000 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 1000 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 20 Zentner Anthrazit;

c) bei Haushaltungen mit einem jährlichen Wohnungsmietzins von mehr als 1500 M.:

- 30 Hektoliter Kohlen (Braun-, Steinkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 30 Hektoliter Holz oder
- 4500 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 1500 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 30 Zentner Anthrazit.

3. Die angegebenen Mengen gelten für die Küchenofenheizung oder Raumbeheizung zusammen.

§ 2.

II. Wohnungen mit Zentralheizung.

1. Freigegeben wird, ohne Rücksicht auf die Höhe der Wohnungsmiete, der Heizbedarf für zwei Zimmer. Dieser beträgt in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 31. März 1918,

a) wenn 2 eingebaute Zimmer zu heizen sind:

- 50 Hektoliter Kohlen (Stein-, Braunkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 50 Hektoliter Holz oder
- 7500 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 2500 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 50 Zentner Anthrazit;

b) wenn 1 Wohnzimmer und 1 eingebautes Zimmer zu heizen sind:

- 50 Hektoliter Kohlen (Stein-, Braunkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 50 Hektoliter Holz oder
- 8400 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 2800 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 50 Zentner Anthrazit;

c) wenn 2 Zimmer zu heizen sind:

- 60 Hektoliter Kohlen (Stein-, Braunkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 60 Hektoliter Holz oder
- 9000 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 3000 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 60 Zentner Anthrazit.

2. Für besonders kalte Tagen (z. B. Höhenlagen, Ebnen) kann vom Kohlenname auf Holzname ein Zuschlag bis zu 10 Prozent gewährt werden. Die Anträge sind zu begründen.

3. Das Kohlenname kann bei Ofenheizungen sowie bei ganz besonders großen Heizanlagen anderer Systeme nach Beschuld der städtischen Heizungsinspektion Ausnahmen von den vorstehenden Verfügungen bewilligen. Die beschuldliche Besuche müssen eine Beschreibung der Anlage enthalten.

4. Neben den nach Ziffer 1 bis 3 zur Verfeuerung freigegebenen Brennstoffmengen dürfen Haushaltungen mit Zentralheizung in der Zeit vom 1. Dezember 1917 bis 31. März 1918

- 10 Hektoliter Kohlen (Braun-, Steinkohlen, Industriebräunsteine) oder
- 10 Hektoliter Holz oder
- 1500 Stück Hausbrandbräunsteine oder
- 500 Stück Steinkohlenbräunsteine oder
- 10 Zentner Anthrazit

zur Beschickung des Küchenofens oder dergl. verbrauchen.

§ 3.

Werden durch Ausnahmegewilligung in besonderen Fällen (Krankheit und dergl.) vom Kohlenname einzelnen Haushaltungen größere Brennstoffmengen als vorstehend angeführt zur Verfeuerung freigegeben, so treten diese Mengen an Stelle der Mengen in den §§ 1 und 2.

§ 4.

Die Vorräte, die dem einzelnen Haushalt nach Abzug der in den §§ 1 bis 3 freigegebenen Mengen verbleiben, sind kraft § 1 der Ratbekanntmachung vom 18. November 1917 zu verwalten.

§ 5.

Die Temperatur in den Wohnräumen darf 18 Grad Celsius nicht übersteigen. Nachprüfungen bleiben vorbehalten.

§ 6.

Zwischenhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 4 der Ratbekanntmachung vom 18. November 1917 mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Geld bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Eingehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zwischenhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gebührt oder nicht.

§ 7.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Dezember 1917 in Kraft. Im gleichen Zeitpunkt verlieren die §§ 2 bis 6 der Ratbekanntmachung vom 17. Oktober 1917 über den Kohlenbezug in den Haushaltungen ihre Gültigkeit.

Dresden, den 24. November 1917.

Der Rat zu Dresden.

2 Volksversammlungen

Cotta-Briesnitz

Dienstag den 27. November, abends 8 Uhr, im Gasthof in Briesnitz

Blauenischer Grund

Mittwoch den 28. Novbr., abds. 8 Uhr, im Döblener Hof in Döhlen

Tages-Ordnung:

Reichstag — Verständigungsfriede — Vaterlandspartei.

Referent: Reichstagsabgeordneter Jean Meerfeld, Köln.

Männer und Frauen! Auf in die wichtige Versammlung! Demonstriert für den Verständigungsfriede! Protestiert gegen die Kriegsverlängerer! Der Einberufer.

Stadtverordnetenwahl!

Einladung zur Versammlung

Handel- und Gewerbetreibenden

(Abteilung D, 2. Altersklasse)

Dienstag den 27. November, abds. 8 1/2 Uhr, im Restaurant Hans Sachs, Scheffelstr. 10, I.

Tages-Ordnung:

1. Welches Interesse haben die Handel- und Gewerbetreibenden Dresdens an den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen?
2. Freie Aussprache.

Allgem. Ortskrankenkasse Deuben und Umgegend.

Die Geschäftsräume bleiben Mittwoch den 28. November wegen Reinigung geschlossen.

Der Vorstand. Hartmann, Vorsitzender.

Musenhalle.

Vorst. Löblich, Kesselsdorfer Str. 17, Straßenbahn 7, 10, 22

Ztäglich abends 8, 10. Gastspiele Paul Buchwald

Die Herren Söhne.

Original-Vollstück aus der Gegenwart in drei Akten von Oskar Walter und Leo Walter Stein.

800 Pfd. Büchl. pa. Milchfleisch in Gelee hat abzugeben, auch in kleineren Posten (Ed. Gübler, Schafwägen.

Kgl. Sächs. Landes-Lotterie empfiehlt u. veranst. Gustav Gericke, Dresden, Wilsdrufferstr. 7.

Lose

Ziehung 1. Klasse 5. u. 6. Dezbr.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie

Ziehung 1. Klasse am 5. u. 6. Dez. 1917.

110000 Lose, 55000 Gewinne im Betrag von

20 801 000 Haupttreffer evtl.

800 000

500 000

450 000

400 000

300 000

500 000

200 000

150 000

100 000

speziell [S 386] Preise der Lose 1. Klasse: 1/10 1/5 1/2 1/1 Los 25.- 50.- 125.- 250.- M.

Achtung! Verband d. Hutarbeiter und -arbeiterinnen

Die für morgen Dienstag nachmittags 3 Uhr angeordnete M. gliederversammlung findet nicht im Volkshaus, sondern im

Volkswohl-Saal

Eingang Sobitzplatz

Die Ortsverwaltung, 3. St. Otto Hauptmann.

Dresdner Volkshaus-Theater.

Direktion: Karl Friedheim

Ritzenbergstraße 2 Am Schützenplatz

Mittwoch den 28. November, nachmittags einmalige Wiederholung der Totenfeier

Rotkäppchen

Kindermärchen in vier Bildern von Günter. Anfang 3 Uhr. [S 71] Eintritt 20 Pf.

Die Tochter des Herrn Fabricius

Schauspiel in vier Aufzügen von H. W. Schmidt. Eintrittskarten 30 Pf. am Sonntag.

Volksbuchhandlung, Wettinerplatz 10.

Sächsische Angelegenheiten.

Weiterentwicklung der staatlichen Elektrizitätsversorgung.

Am Sonnabend ist dem Landtage der Haushaltsplan für das staatliche Elektrizitätsunternehmen zugegangen. Es ist ein umfangreicher Band, der auch Angaben über die weitere Entwicklung der staatlichen Elektrizitätsversorgung, besonders über geplante und vollzogene Neuanläufe, enthält. Der diesjährige Haushaltsplan schließt einjährig ab mit 3,5 Millionen M., außerdem sind noch 40,2 Millionen M. als außerordentliche Ausgabe eingestellt. Dieser Betrag soll in der Hauptsache zu Erweiterungsbauten und Neuerwerbungen verwendet werden. Außerdem sucht die Regierung noch um Ermächtigung einer Anleihe von 30 Millionen M. nach.

Aus den begründenden Bemerkungen ist zu entnehmen, daß seit dem 1. Juni d. J. 100 das Werk Hirschfeld in staatlichen Betrieb überging und dadurch der Anfang mit den staatlichen Unternehmen gemacht wurde, die Stromerzeugung in dem nunmehr staatlichen Werke erheblich gesteigert ist. Wahrscheinlich werden sich in und der Nähe von Hirschfeld eine Anzahl Betriebe niederlassen, die den Strom direkt vom staatlichen Werke entnehmen. Es scheint die Absicht zu bestehen, eine solche direkte Verknüpfung industrieller Betriebe mit der staatlichen Erzeugungsmöglichkeit zu fördern. Ein etwas verprechender Anfang ist mit einer Karbidfabrik gemacht worden, die schon im Dezember d. J. in Betrieb gesetzt werden soll. — Von den geplanten Neuanlagen sei nur der Bau einer Hochspannungsleitung nach dem mittleren Elbtal erwähnt. Dafür sind zehn Millionen ausgesetzt. Die Anlage ist deshalb dringlich, weil der Staat die Verpflichtung eingegangen ist, vom Jahre 1920 an an die Hochlandzentrale Gera und die Stadt Dresden große Strommengen zu liefern.

Ueber die weiteren Pläne wird noch Stillschweigen beobachtet; nur soweit sie sich im Stadium der Ausführung befinden, werden sie in der Vorlage erwähnt. Das gilt vor allem von der Erweiterung des Elektrizitätswerkes Elbzentrale in Gera, das in der Hauptsache der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, zum Teil auch noch einer größeren Anzahl Gemeinden (8 Städte und 87 Landgemeinden) gehört. Das Aktienkapital besitzert sich auf 5 Millionen M., davon will der Staat drei Viertel zum Kurse von 135 Prozent erwerben. Der Ankauf ist so gut wie vollzogen. Es handelt sich um ein modernes Werk, das auch noch entwicklungsfähig ist.

Ueber den allgemeinen Entwicklungsplan wird soviel gesagt, daß zwei staatliche Kraftwerke vorgesehen sind, je eins auf den östlichen und auf den westlichen Braunkohlefeldern. Eins dieser Werke ist Hirschfeld, es wird sich nur noch darum handeln, im Hornor Kohlegebiet ein zweites großes staatliches Werk zu errichten. Diese Werke sollen dazu dienen, den Grundbedarf an Elektrizität zu decken, während zur Versorgung des Höchstbedarfs noch Werke an anderen Stellen im Lande errichtet oder erworben werden sollen. Hierzu sollen auch Wasserkraften in Anspruch genommen werden.

Die sächsischen Heilanstalten.

Dieser Tage ist der Bericht über die Erkrankungen und Sterbefälle in den sächsischen Heilanstalten während des Jahres 1916 erschienen. Es betrafen 154 allgemeine öffentliche und 60 allgemeine private Krankenanstalten, 18 Anstalten für Geistes- und Nervenkranke, 8 Augenheilstätten und 2 Entbindungsanstalten. In den 154 öffentlichen Krankenanstalten lebten 14 436 Betten ausgefüllt. Die Zahl der Verpflegten betrug 77 714, die der Verpflegten 3 121 600, der mittleren Tagesbestand 5 709 Personen, die mittlere Verweildauer für jedes Bett 218 und die durchschnittliche Verweildauer für jeden Kranken 35,6 Tage. Nach der Zahl der Betten steht an der Spitze das Städtische Krankenhaus St. Jakob in Leipzig mit 1512 Betten (14 008 Kranke). Dann folgen das Städtische Krankenhaus zu Dresden-Friedrichstadt mit 1285 (9280 Kranke), das Städtische Krankenhaus zu Dresden-Johannstadt mit 800 (5410), das Städtische Krankenhaus zu Chemnitz-Schönauer Straße mit 740 (5734), das Städtische Krankenhaus zu Chemnitz-Südwall mit 700 (2900), die Heilstätte zu Gottscheuberg mit 552 (1879), das Städtische Krankenhaus zu Plauen mit 508 (3328), das Städtische Krankenhaus zu St. Georg in Leipzig-Eutritzsch mit 500 (3877) Betten usw. Von allen Verpflegten verstarben 8672 = 9,87 Prozent. In den 61 privaten Anstalten fanden 3105 Betten und wurden 19 509 Personen verpflegt in 244 430 Tagen. Der durchschnittliche Tagesbestand betrug 1530 Personen, die durchschnittliche Verweildauer jedes Kranken 28,7 Tage, die mittlere Verweildauer für jedes Bett 180 Tage. Der Zahl der Betten nach steht an der Spitze das Sanatorium Dr. Rahmann, Weißer Hirsch bei Dresden mit 400 Betten (2718 Kranke). Verstorben sind insgesamt 246 Kranke = 1,26 Prozent. Die Universitäts-Frauenklinik in Leipzig hatte 70 Betten und verpflegte 1300 Frauen in 21 058 Tagen. Davon starben 28 = 2 Prozent. — In den 18 öffentlichen Anstalten für Geistes- und Nervenkranke fanden 11 758 Betten und wurden 15 532 Kranke verpflegt in 8 708 884 Tagen. Der mittlere Tagesbestand betrug 10 108 Kranke. — In der einzigen öffentlichen Augenheilstätte im Städtischen Krankenhaus Dresden-Johannstadt fanden 41 Betten und wurden 323 Kranke in 9102 Tagen verpflegt. Die 6 Privat-Augenheilstätten verfügten über 60 Betten und verpflegten 688 Kranke in 14 890 Tagen. In der Universitäts-Augenheilstätte zu Leipzig fanden 150 Betten und wurden 1455 Kranke in 27 682 Tagen verpflegt. — Die öffentliche Entbindungsanstalt der Frauenklinik Dresden hatte 145 Betten und verpflegte 2228 Gebärende in 54 888 Tagen. Im sogenannten Erzieherischen Institut, Entbindungsanstalt der Universität Leipzig, fanden 94 Betten und wurden 1103 Gebärende in 21 336 Tagen verpflegt.

Einstellung der Gastwirtschaften in zwei Gruppen.

Wie wir erfahren, steht den Gastwirtschaften in Sachsen ein wenigstens teilweiser Lockschluß infolge des Kohlenmangels bevor. Es schweben gegenwärtig Ermäßigungen, die darauf abzielen, die Gastwirtschaften in Sachsen in zwei Gruppen zu teilen und die einen tagüber, die anderen abends offen zu halten. Die großen Lokale, die für die Unberühmten beliebiger Geschäfte als Mittags- und Abendlokalen in Frage kommen, wird man aber wohl schlecht schließen können. Die kleinen Lokale kommen jetzt bei der Durchführung der durchgehenden Arbeitszeit als Lokale für die in der Nähe liegenden Betriebe ebenfalls oft in Frage. Außerdem würde die Schließung recht wenig Kohlenersparnis bringen. Einmal heißen die Lokale meist nur noch mittags oder abends. Oft dient bei kleineren Betrieben die Küche und der Wirtschaftsraum der Familie zum Aufenthalt.

Sind Krankenkassen zur Tragung von Kosten verpflichtet?

Diese Frage hatte das sächsische Landesversicherungsamt zu entscheiden. Die Polizeibehörde in Döbeln hatte eine geisteskranke Frau zunächst ins Stadt-Krankenhaus und später in eine Landesanstalt untergebracht. Die Ortskrankenkasse hatte auf Ersuchen der Stadtgemeinde, die die Kosten für die Verpflegung im Krankenhaus erklärte, die Kosten für die Verpflegung im Krankenhaus zu erstatten, im übrigen den Ersatzanspruch zurückgewiesen. In gleichem Sinne entschied das Landesversicherungsamt. Die Kasse habe zwar nach dem Gesetz ein Recht,

aber keine Pflicht, Anstaltsbehandlung anzuordnen. Die Unterbringung in die Irrenanstalt sei ohne Wissen und Genehmigung der Kasse erfolgt, weshalb der Stadtgemeinde ein im Rechtsstreitverfahren zu erfolgender Erstattungs-Anspruch nicht zustehe. Dieser Auffassung hat sich das Landesversicherungsamt angeschlossen; infolgedessen wurde die Revision der Stadtgemeinde verworfen.

Der Landesfuttersperrmittelstelle

ist eine Geschäftsabteilung angegliedert worden, die mit einem Kapital von 200 000 Mark ausgestattet worden ist. Davon hat 100 000 Mark der Staat übernommen, während die Vertreter von Handel und Landwirtschaft, denen die neue Kriegsgesellschaft dienen soll, je 50 000 Mark gezeichnet haben.

Mit der Aufhebung der Grenzsperr

befähigte sich die Zittauer Handelskammer in ihrer letzten Sitzung, und zwar im Anschluß an eine Eingabe, die der Verband sächsischer Gewerbe- und Handverwerter an das Ministerium des Innern gerichtet hat. In der Eingabe war darauf hingewiesen worden, daß die Grenzsperr ihren Zweck, die Spionagegefahr abzuwehren, nicht zu erfüllen vermöge, daß sie jedoch dem Handel und Wandel an der sächsisch-böhmischen Grenze schwere wirtschaftliche Schäden zufüge. Infolgedessen würde es vorteilhafter und militärisch richtiger sein, wenn die Zäunung von Landzollstellen, die jetzt für die Überwachung der Grenze gebraucht würden, entweder ihrem Verfall überlassen oder zum militärischen Dienste in der Front oder in der Gasse verwandt würden. Nach einer längeren Aussprache beschloß die Kammer, die Eingabe nicht zu unterstützen, beim Ministerium des Innern jedoch dahin zu wirken, daß die Maßnahmen zur Grenzsperr des kleinen Grenzverkehrs bei den Grenzkommandos möglichst entgegenkommend gehandhabt werden möchten.

Städtische Märkte.

Die Stadt Plauen will für den Winter öffentliche Märkte ausfallen und Arbeiten verrichten können. Der Kriegswirtschaftsausschuß hat dazu in verschiedenen Teilen der Stadt geeignete, mit Tischen und Stühlen ausgestattete Räume, meist leerstehende Geschäftsräume, ausfindig.

Sächsischer größter Forstbezirk.

Der Auerbacher Staatsforstbezirk mit 25 204 Hektar Umfang ist gegenwärtig der größte in Sachsen; für ihn sind 621 Beamte angestellt.

Chemnitz. Die Lohnbewegung der Metallarbeiter in Chemnitz ist jetzt durch Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bezirksverband Deutscher Metallindustrieller und dem Deutschen Metallarbeiterverband beigelegt worden. Danach gewähren die Mitglieder des Chemnitzer Bezirksverbandes unter Weitergewährung der bisher gezahlten Zeugnungszulagen den männlichen Fach- und Hilfsarbeitern über 18 Jahre einen Lohnzuschlag von zehn Prozent für die Stunde, der ab Februar 1918 auf 14 Prozent erhöht wird; Arbeiter unter 18 Jahre und Arbeiterinnen erhalten sechs bzw. neun Prozent Stundenlohnzuschlag und in Accord beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen zehn bzw. vierzehn v. H. Zuschlag. Die Vereinbarung gilt bis 30. September 1918. Sechs Wochen vor Ablauf dieses Zeitpunktes werden zwischen den Vertragsstehenden Beratungen wegen Abschluß einer Vereinbarung auf die fernere Zeit beginnen.

Leipzig. Die erste Vorkriegs-Ausstellung „Durchhalten“ in Leipzig, die am Donnerstag geschlossen wurde, ist in den 12 Ausstellungstagen von rund 100 000 Personen besucht worden.

Schwarzenberg. Gemäß § 12 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. Juni 1917 sind von heute an in den Bezirken der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und der Stadt Ruz die Kohlenvorräte der Haushaltungen, der Landwirtschaft und der Kleinvertriebsbetriebe beschlagnahmt worden. Ausgenommen sind nur die Betriebe, welche nach den allgemeinen Anordnungen und besonderen Bewilligungen bis zum 30. März 1918 verkehrt werden dürfen.

Stadt-Chronik.

Die Volksschulen in der Winterszeit.

Zum großen Bedauern vieler Eltern beschäftigt das Dresdner Schulamt, in der kaltesten Zeit die Schüler der Volksschulen wieder an einigen Tagen der Woche auf die Wander- und Sammelstellen zu schicken, eine Maßnahme, die nicht bloß im Hinblick auf den oft sehr weiten Schulweg — auch liebenswürdige Kinder! — bei strenger Kälte gesundheitlich verwerflich, sondern auch pädagogisch höchst fragwürdig ist, weil sie unserer durch Großstadtdriften und Krieg arg zerstreuten Jugend auch noch den Ansturz des ganzen Schullebens zumutet. Diese Maßnahme ist nicht nötig, wenn die älteren Schüler täglich drei und die jüngeren zwei Stunden Schule haben, eine Zahl, die bei rechter Ausnützung unsern gering genährten Kindern wenig Arbeit bietet, besonders wenn noch Gausfleisch in Anspruch genommen wird. Diese fünf Stunden wären von 8 bis 1 Uhr zu halten, also auch ohne den großen Gausverbrauch, den der Nachmittagsunterricht mit sich bringt. Vor dem Kriege gab es in Dresden rund 2000 Volksschulklassen. Davon mögen gegen 300 wegen Lehrer- und Kindermangels eingegangen sein. Die übrigen betragen etwa 1700 Klassen, brauchen noch unsern Vorschlag bei fünfständiger Ausnützung der Unterrichtsräume an den Vormittagen nur 850 Zimmer, während jetzt jede Klasse ihr eigenes Zimmer einnimmt. Das Schulamt möchte herabsetzbar anfallen und die Unterrichtszeit in dem hier dargelegten Sinne ändern. Die Gemeinde spart damit Kohlen, Gas und obendrein Geld. Besonders wenn auch für die höheren Lehranstalten entsprechende Anordnungen getroffen werden.

Falsche Angaben über die Kartoffelernte.

Der Vorsitzende der sächsischen Landwirtschaftskammer, Geh. Regierungsrat v. Klipping, schiebt sich veranlaßt, folgende Warnung an die sächsischen Landwirte zu richten:

„Die bisherigen amtlichen Erhebungen über die Kartoffelernte haben ein wider alles Erwarten schlechtes Ergebnis gehabt. Das kann nur auf ungenauen oder unrichtigen Angaben über die Anbaufläche oder über das Erntergebnis beruhen. Es ist unbedingt zutreffend, daß wir mindestens eine mittelmäßige Kartoffelernte zu verzeichnen haben und daß bei richtiger Einteilung keinerlei Mangel an Speisekartoffeln eintreten kann, sondern Ueberflüsse für sonstige Zwecke verfügbar werden müssen. Falsche Angaben über die verfügbaren Vorräte schädigen in allererster Linie den Landwirt selbst, sie müssen zur Beschlagnahme der ganzen Kartoffelernte, zur völligen Verhinderung des Verkehrs und der Verarbeitung zu technischen Zwecken führen.“

Also die bisher als so gut bezeichnete Kartoffelernte schiebt nach der amtlichen Erhebung wieder einmal sehr schlecht aus. Und Herr v. Klipping meint, das könne nur an ungenauen oder unrichtigen Angaben liegen. So geht es in jedem Jahre! Zurecht was klappt am Ende nicht, und die Hauptleidtragenden dabei sind die Einwohner der großen Städte, die auch die Kartoffeln schwer teuer bezahlen müssen.

Solche ungenaue und unrichtige Angaben werden auch daran schuld sein, daß vor einiger Zeit eine Notiz durch die Blätter ging, wonach in Sachsen eine schlechte Kartoffelernte zu verzeichnen sei. Es wäre wünschenswert, wenn recht bald vom Landesstatistikamt eine Zusammenstellung über das Resultat veröffentlicht würde, das die Gemeindeausschüsse, die zur Nachprüfung des Ergebnisses der Kartoffelernte eingesetzt wurden, ermittelt haben.

Eine verunglückte Staatsaktion.

Vor dem Schöffengericht hatte sich der Maschinist L. aus Postzappel mit neun Genossen (sechs Frauen und vier Männern) wegen groben Unfugs zu verantworten. Die nach § 360, Abs. 11, mit Geldstrafe oder Haft bedrohte Uebertretung hat darin bestanden, daß sie am 2. September gemeinschaftlich mit noch 40 anderen vor der Agl. Gefangenanstalt an der Räckniger Höhe sozialistische Lieder gesungen und „demonstriert“ haben sollen. Die Angeklagten stellen sämtlich das in der Anklageschrift behauptete in Abrede. L. führte aus, daß er am genannten Tage von der Räckniger Höhe aus nach Postzappel wollte. Er hat wohl vor sich her einen Trupp Leute gesehen, die auch gesungen haben können. Weiter nach der Räckniger Höhe zu habe er einen Teil des Trupps überholt. Viele sahen mit der Straßenbahn stadtwärts. Da es anfang zu regnen, sei er in das Restaurant an der Räckniger Straße gegangen. Kurz darauf seien noch andere vom Regen hereingetrieben worden. Nach einem Weilschen kamen Polizeibeamte, die ihre Namen nicht nennen wollte. Geungen habe er nicht. Von den Frauen kennen sich die meisten nicht.

Der Zeuge, Gefangenhaus-Wachmeister D., führte aus: Gegen 1/2 Uhr nähte sich ein Trupp Leute der Gefangenanstalt, die „politische“ Lieder sangen und mit den Zäunen nach dem Frauen-Gefangenbau zu winkten. Da zur Zeit eine Anzahl politischer Angeklagter interniert war, habe er an eine Demonstration gedacht und sofort nach Polizei telephoniert. Von den Angeklagten kennt er niemand. Als weiterer Zeuge wurde Polizeiberwahrmeister M. vernommen. Er sagte: 1/2 Uhr habe er telephonische Mitteilung erhalten, daß eine Demonstration vor der Gefangenanstalt stattfinden würde. Als er hinfam, waren die Demonstranten schon weg. Nach den Mitteilungen, die ihm geworden sind, habe die Menge „politische Lieder“ gesungen von „Frieden“, „Freiheit“ und „Völkerrecht“. Da der Haupttrupp schon fort war, habe er sich in das an der Ecke befindliche Restaurant gegeben und die Namen der dort Anwesenden festgestellt. Er habe nur den Schneidermeister Kautsch gefannt.

Der Amtsanwalt beantragte Verurteilung der Angeklagten und stützte sich auf die Aussagen des Polizeibeamten. Es handle sich hier um eine Verabredung. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Die in der Anklage vermutete Verabredung sei nicht nachgewiesen.

Behördliche Maßnahmen wegen Verfehlungen gegen die Kriegsgesetze in Dresden.

Der Rat zu Dresden stellt die in unserem Artikel über die bevorstehende Schließung Dresdner Restaurants gemachten Angaben wie folgt dar: Die Vorschriften über die Verforgung mit Lebensmitteln und die bestehenden Preise werden nicht allenthalben eingehalten und es sind, wie wir von zuständigen Stellen erfahren, deswegen Strafanzeigen in großer Zahl erstattet worden. In mehreren Fällen sind die Verträge gegen diese Vorschriften derart schwer gewendet, daß neben der Einleitung des Strafverfahrens die behördliche Schließung der Betriebe und die Unterlagung des Handels mit Lebensmitteln, ja sogar die Verhaftung geboten war. So hat ein Gastwirt von einem Fleischer Fleischmengen bezogen, die das ihm zugewiesene Maß um das Vierfache überstiegen, dabei unter erheblicher Uebertretung der bestehenden Höchst- und Mindestpreise — teilweise um 100 Proz. — gegen den Wert der liefernden Fleischer sind die Verfahren im Gange. Ebenso haben einzelne Inhaber von Bäckereien, von Obst- und Gemüseläden, sowie Gemischtwaren-Handlungen erheblich gegen die Kriegsgesetze verstoßen, insofern sie Waren aus beschlagnahmtem Mehl ohne Marken vertrieben, Fälschungen der Bezugscheine unternahmen, Zucker in größeren Mengen ohne Marken abgaben und ähnliche mit schwerer Strafe bedrohte Handlungen begingen. Auch gegen Milchhändler war wegen Fälschungen behördliches Einschreiten notwendig. Das Publikum wird erneut ersucht, die Behörden in ihrem Kampfe gegen derartige Ungeheuerlichkeiten zu unterstützen.

Gute Abschlüsse bei Aktiengesellschaften.

Allen Bierbrauereien zu Reifewitz. Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht bedingten die bekannten Schwierigkeiten in der Brauindustrie im abgelaufenen Jahre einen weiteren Rückgang des Bierumsatzes, so daß die Verwaltung genötigt war, die Herstellung von alkoholarmen Getränken und auch die Trocknung von Gemäse usw. aufzunehmen. Der Rohgewinn betrug einschließlich 52 979 M. Vorrechnungen 408 857 M. (im Vorjahr 399 212 M.). Die Abschreibungen belaufen sich auf 97 000 M. (105 197 M.), die Gewinnaufteile auf 33 741 M. (33 534 M.), so daß 272 455 M. (280 479 M.) Reingewinn verbleiben. Daraus sollen wieder elf Prozent Dividende auf die Aktien und wieder 25 Proz. auf die Genusscheine verteilt werden. Die Ausschüß für das neue Geschäftsjahr werden als noch völlig ungeklärt bezeichnet, insbesondere wegen der bevorstehenden Zusammenlegung der Brauereibetriebe.

Starke Gewinnsteigerung bei der Nimosa-A.G., Dresden. In dem kürzlich veröffentlichten Projekt über die Zulassung der jungen Aktien dieses Unternehmens machte die Verwaltung bereits auf den gestiegenen Umsatz aufmerksam, der ein gebessertes Ergebnis erwarten läßt. Wir erfahren hierzu, daß die Latenzen diese beiden Worte weit übersteigen und daß die bis jetzt vorliegenden Monatsabschlüsse fast stets neue Rekordzahlen erkennen lassen. Die Verwaltung plant daher, für 1917 außer einer wahrscheinlich erhöhten Dividende eine Sondervergütung an die Aktionäre auszuschießen. Im Vorjahre wurden 20 Prozent Dividende verteilt.

Seite 4
über
auf
großen
freigek
1917
17. Oktober
Einberufen
rbeiter
nnen
Saal
verwaltung
Theater
Vulkane
Erde

Die am Sonnabend in Dresden abgehaltene Hauptversammlung der Gläubiger-V. G. Brand-Erbisdorf setzte die Dividende auf 40 Prozent fest.

St. Bureaufratius als Feind des armen Mannes.

Zausende armer Leute haben sich, angeregt durch die Presse, nach der Ernte die auf den abgerenteten Feldern liegenden Wehren aufgeschichtet.

St. Bureaufratius ist hier von einer gewissenhaftigkeit, die man ihm wirklich ganz allgemein bei der Erfassung der Produkte wünschen möchte.

Städtische Schuhbefehl.

Die Not der Zeit hat die Reichshauptstadt veranlaßt, städtische Schuhbefehl- und Ausbesserungswerkstätten zu errichten, die namentlich dem Publikum zur Verfügung stehen.

Zwei Volksversammlungen im 6. Kreise.

Reichstagsabgeordneter Jean Meerfeld aus Köln spricht am Dienstag, abends 8 Uhr, im Gasthof in Veitshöhn und am Mittwoch, abends 8 Uhr, im Döhleener Hof in Döhlen über Verständigungsfriede und Vaterlandspartei.

Wehr Rücksicht auf Kriegsbeschädigte auf der Straßenbahn. Es ist leider immer wieder zu beobachten, daß Kriegsbeschädigte, namentlich solche mit Beinbeschäden, auch wenn sie durch Uniform oder Kriegsgürtel ohne weiteres als Kriegsteilnehmer kenntlich sind, bei ihren Fahrten auf der Straßenbahn stehen müssen.

Die Volksbörsegesellschaft veranstaltet im Bibliotheksaal, Neues Rathaus, Haupteingang, eine Vortragsreihe von vier Vorträgen, 28. November, 11. Dezember, 9. Januar 1918 und 22. Januar 1918, in denen Stadtrat Dr. Dienemann über grundlegende Fragen unserer Ernährung sprechen wird.

Praktische Küchentipps. Die Rezept-Schriftsteller sind immer noch bemüht, den verglügten Hausfrauen vor Augen zu führen, was sie jetzt in der Kriegszeit entbehren müssen.

Sturmschäden. Der Sturm hat auch im Stadtgebiet mehrfach, teilweise beträchtlichen Schaden angeichtet. Die Feuerwehrr war fortgesetzt unterwegs, um weiteres Unheil abzuwenden oder Beseitigungen zu beilegen.

Verurteilung. In der 9. Stunde wurde in der jetzt nur ganz schwach beleuchteten Gerichtshalle die M. H. eines in der Eisenbahnstraße wohnhaften Regimentsbauweilers überfallen und beraubt.

Aus der Umgebung.

Veitshöhn. Mittwoch den 23. November, abends 7 Uhr, findet öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Wirma. (Diebstahl.) Einem Wäckerlehrling wurden aus seiner Schlafkammer mehrere Kleidungsstücke gestohlen.

Gerichtszeitung.

Jugendstrafkammer.

Wegen schweren Diebstahls hatte sich der 16jährige Beamtenamtsdiener Johann Eddner in Kleinbachwitz zu verantworten. Der Vater des Angeklagten ist Gemeindevorstand selbst und beschuldigte seinen Sohn mit im Gemeindevorstand als Lehrling, damit er später einmal die Beamtenlaufbahn beschreiten kann.

Schöffengericht.

Ueberräuberige Freiheitsregierung beim Pferdehandeln hatten sich im Februar d. J. der Pferdebesitzer Richard Friedrich Baumgarten in Rabenberg und der Pferdehändler Ernst Emil Schumann in Lohoten zuschließen können lassen.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Malerverband nach dreijähriger Kriegszeit. Von Otto Strelow, Hamburg.

I. K. Der Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw. gehört mit zu den Bewerkschaften, die durch den Krieg am meisten heimgegriffen wurden.

Die finanziellen Verhältnisse des Malerverbandes sind ungünstiger wie nach der Mitgliederentwicklung eigentlich angenommen werden müßte. Das Vermögen ist von 720.109 M. Ende 1913 auf 817.000 M. im zweiten Quartal 1917 gestiegen, einschließlich allerdings 129.000 M. Verpflichtungen der Mitglieder der Hauptkasse gegenüber.

Die finanziellen Verhältnisse des Malerverbandes sind ungünstiger wie nach der Mitgliederentwicklung eigentlich angenommen werden müßte. Das Vermögen ist von 720.109 M. Ende 1913 auf 817.000 M. im zweiten Quartal 1917 gestiegen, einschließlich allerdings 129.000 M. Verpflichtungen der Mitglieder der Hauptkasse gegenüber.

schenden Zuständen ungeschädigt an innerer Beschlossenheit, finanzieller Leistungsfähigkeit und Einfluß nach außen überleben.

Inland.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1917.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Oktober 1917 berichtet das Reichsarbeitsblatt in seinem Novemberheft wie folgt: Das Bild, das die deutsche Wirtschaft im 10. Kriegsjahr bietet, zeigt keine wesentlichen anderen Züge als bisher.

Im Bergbau und Hüttenbetrieb ist die Beschäftigung nach wie vor äußerst lebhaft. Für die Eisen- und Metallindustrie wie für den Maschinen- und Apparatebau gestalten sich die Beschäftigungszustände gleichfalls nicht wesentlich anders als im Vormonat.

Die Mobilisierung der Privatbeamten.

Der Geschäftsführer des Deutschen Technikerverbandes, Kurt Müller-Brant, hat in einem langen Artikel der Völkischen Zeitung über die Ausnahmestellung, unter denen die Privatbeamten stehen; sie würden überall hinter die Arbeiter zurückgesetzt.

Schlüssig genug, daß die Angelegenheit erst durch Scheben klar werden mußte.

Parteiangelegenheiten.

Für Frieden und Freiheit.

Eine von der Sozialdemokratie Hamburgs veranstaltete Kundgebung für einen Verständigungsfrieden und für Vorkredite wurde von den Hamburger „Unabhängigen“ planmäßig aber betrügerisch zu fassen versucht.

Geselle Dr. Arthur Schuis

der sozialistische Korrespondent, ist nach einer Meldung aus Hamburg, wo er zum Vorkredite abkommandiert worden war, im Alter von noch nicht 40 Jahren an den Folgen einer Lungenerkrankung gestorben.

Eingegangene Druckschriften.

B. S. Teubner Künstler-Literatur-Verlag für Kunst und Kunstwissenschaftliche Zeitschriften (Original, Buchveröffentlichungen, künstlerische Anschauungsbilder für den neuromanischen Unterricht).

Briefkasten.

E. S. Dresden Cotta. Die Brauerei kann sich nicht leisten, den Möbelen Schadlos halten; doch übernehmen die Herren, sobald sie die Erbschaft antreten, damit die Verpflichtung, auch die Schulden des Erblassers zu bezahlen.

Briefkasten.

H. W. Burgl. Wenn Sie nicht Kriegsteilnehmer sind, werden die Forderungen für Lieferungen in einem Gewerbebetrieb nach § 198 Abs. 1 des B.G.B. in vier Jahren...

H. W. Götze, Kienitzstraße. Anfrage: 1. Ist ein von zwei Eheleuten selbstgeschriebenes Testament ohne gerichtliche Beglaubigung rechtskräftig?

dah das Testament auch als sein Testament gelten soll, und dies ebenfalls unter Verhütung von Ort und Zeit zu unterscheiden.

H. V. Schmeideberg. Anfrage: Ist Ihnen bekannt, ob auch die Hinterbliebenenrente in Wäde erhöht wird?

Antwort: Eine Erhöhung der Rente ist selber noch nicht erfolgt, doch wird zu den Renten die sogenannte widerrückliche Anwendung gegeben...

H. E. T. Anfrage: 1. Auf ein Definitives Testament des Mannes, wurde in deutscher Sprache behandelt...

Antwort: Es ist zulässig, ein solches Testament ohne gerichtliche oder notarielle Beglaubigung aufzulegen.

Händliche, abgeschlossene Goethe-Ausgabe: „Sämtliche Werke“ die von Gotta mit Einleitungen von Guedel (1899-1908) reich kommentiert von Heinemann u. a. ist die Ausgabe der „Vollständigen Goethe-Ausgabe“ (Leipzig 1908)...

D. W. Kottbuscher. Die Familienunterstützung nach dem Gesetz vom 1. April 1917...

H. W. Götze. 1. Sie müssen zum nächsten Jahresende und ihm die Höhe des Austritts erklären.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Max Götze, Dresden, Friedrichsplatz 10.

Holzbrauhaus Dresden empfiehlt seine ausgezeichneten gehaltvollen Biere. Max Rich, Hartig, Spalteholz & Bley.

Praktischer Wegweiser u. empfehlenswerte Geschäfte. Dresdner Beerdigungs-Anstalten Pietät u. Heimkehr. Hecker's Sohn.

„Automat“ Wiederrufersstr. 25. Kaufhaus Haller. Fr. Günther Klempermeister.

Dresden-Straße Otto Frenzel. Dresden-Straße Rudolf Eichler. Fr. Günther Klempermeister.

SARRASANI Nur noch einige Tage. Sarrasani-Trocadero. Der Schatzgräber. Perfekter, selbständiger Dreher.

50-80 Arbeiter / Arbeiterinnen werden bei dauernder Beschäftigung angenommen. Emil Jacob, Friseur-Lehrling, Gebr. Zofa.

Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Hauptgewinne: 500 000, 300 000, 200 000, 150 000, 100 000.

Lehrling. Rupp, Schmiedemeister, Gitterfeger. Paul Schulze, Soldat im Infanterie-Regiment Nr. 177, 6. Komp.

Werkzeugschlosser und Werkzeugdreher werden eingestellt. The United Cigarette Machine Co. Ltd. Filiale Dresden, Dornblüthstraße Nr. 43.

Weihnachts- und Neujahrskarten empfiehlt nur für Wiederverkäufer zu billigsten Preisen. Adolph Hessel, Dresden, An d. Kreuzkirche 1.

Frau Marie verw. Birnbaum geb. Halangk. nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden, ist entschlafen.

Frau Marie Garte geb. Winkler. im Alter von 88 Jahren. Auf aussergewöhnlich hohem Alter nach langjähriger Krankheit am 27. November 1917.

Dreher-Lehrlinge stellt noch ein. Händel & Reibisch, G. m. b. H. Dresden-Str. 28.

Verband d. Tapezierer, Filiale Dresden. Durch die traurige Mitteilung, daß unser langjähriges Mitglied und Mitwirkendes Kollege Paul Krienitz am 23. November 1917.

Frau Anna Auguste Löffler. sage ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den Hausbesuchern meinen aufrichtigen Dank.

Frau Anna Auguste Löffler. sage ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten und den Hausbesuchern meinen aufrichtigen Dank.